

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1907

332 (3.12.1907)

Beilage zu Nr. 332 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 3. Dezember 1907.

Großherzogtum Baden.

Aus dem badischen Staatshaushalt für 1908 und 1909.

Die zurzeit in Ausführung begriffene Erweiterung der Badischen Anstalten in Badenweiler wird eine wesentliche Erhöhung der Betriebsausgaben zu Folge haben, zu deren Befreiung die eigenen Einnahmen nicht ausreichen werden. Einen nicht unbedeutenden Aufwand werden auch die Verpfändungen über die Art, Einrichtung und Bedeutung der neuen Badeanlagen verursachen. Die nach dieser Richtung zu ergreifenden Maßnahmen, die sich insbesondere auf literarischem Gebiet zu bewegen haben, sollen der Kurkommission oder dem Kurkommisär in Gemeinschaft mit dem Badearzt überlassen werden. Zu diesem Zweck wäre der Kurkommission eine größere Summe zur Verfügung zu stellen. Da die erweiterten Badeanlagen schon im Laufe des Jahres 1908 eröffnet werden sollen, muß schon im laufenden Budget für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel Vorkehrung getroffen werden. Die Einnahmen für das Jahr 1908 sind auf 37 640 M., die Ausgaben auf 60 040 M. berechnet; für das Jahr 1909 können die Einnahmen aus dem Betrieb der Bäder um 5000 M. höher angenommen werden, während die Ausgaben sich um 8 300 M. (einmalige Aufwendungen) vermindern. Die angegebenen Zahlen können übrigens, soweit sie mit der Erweiterung des Betriebs zusammenhängen, nur als unverbindliche Schätzung angesehen werden. Nach der dargestellten Berechnung ergibt sich eine Ungleichheit der Einnahme von 31 500 M. Hierfür muß mangels anderer verfügbarer Mittel aus allgemeinen Staatsmitteln Deckung geschaffen werden; es kommt deshalb der Betrag von 31 500 M. im Staatshaushalt in Anforderung mit der Maßgabe, daß die ganze Summe auch für den Fall, daß das Rechnungsergebnis sich günstiger als angenommen gestalten sollte, zur Stärkung des Betriebsfonds an die Badanstaltenverwaltung abzuführen ist. Die Anforderung erfolgt im außerordentlichen Etat in der Voraussetzung, daß es sich nur um eine vorübergehende Maßnahme handeln werde.

Für die Errichtung einer Heil- und Pflegeanstalt bei Wiesloch sind bis jetzt 3 434 500 M. bewilligt worden. Für die Budgetperiode 1908/09 werden vorgesehen zum weiteren Ausbau der Anstalt 1 875 000 M. Es sollen in dieser Budgetperiode fertig gestellt werden: 12 Krankenbänker mit zusammen 500 Betten, die Waschküche, deren Finanzgründung schon im Jahr 1907 erfolgt ist, nachdem die Mittel hierzu durch Administrativkredit vom 3. Juli 1907 bewilligt worden waren, der 2. Teil des Werkstättengebäudes, der Feuerlöschgeräteschuppen, ein weiterer Teil der Oekonomie, ein Wohnhaus für 2 Ärzte und ein Wohnhaus für 4 Wärterfamilien, der Rest des Kesselhauses zur Unterbringung von 4 weiteren Kesseln und ein Kostenschuppen beim Kesselhaus.

Die Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen ist mit einem Kanalnetz versehen, das die sämtlichen Abwässer der Anstalt nebst dem Regenwasser aufnimmt und in den Brettenbach leitet. Die Einmündung erfolgt am unteren Ende des Anstaltsgebietes, wenige hundert Meter vom Eintritt des Brettenbachs in die Stadt Emmendingen. Obgleich die Aborte nicht an die Kanalisation angeschlossen, sondern nach dem Tonnenstystem eingerichtet sind, geht dem Brettenbach doch eine recht ansehnliche Menge von Schmutzstoffen aus der Anstalt zu, was bei dem besonders in der trockenen Jahreszeit geringen Wasserstand und den ungünstigen Abflußverhältnissen desselben, sowie wegen des von ihm abzuwendenden Gewerbetraffals innerhalb der Stadt Emmendingen zu Mißständen führt, die schon wiederholt zu Erörterungen Anlaß gegeben haben. Um diese Mißstände zu beseitigen, soll das Abwasser der Anstalt in einem neu zu erbauenden Kanal unmittelbar der wasserreicheren Elz zugeführt und zu einer zu erstellenden Kläranlage geleitet werden. Die Kosten des Kanals und des Klärbens sind auf 45 000 M. veranschlagt und im Staatshaushalt für 1907/08 angefordert.

Es bietet sich günstige Gelegenheit, das schon seit längerer Zeit geplante Vorhaben, eine Anstalt mit ähnlicher Zweckbestimmung wie das Landesbad in Baden auch in Durrheim zu erstellen, insofern ein hierzu geeignetes Anwesen zu einem angemessenen Mietzins auf längere Zeit gemietet werden kann. Hierzu sind 20 000 M. jährlich erforderlich, die jetzt von den Ständen angefordert werden.

Die Inanspruchnahme der beiden Untersuchungsämter bei den hygienischen Instituten an den Universitäten Heidelberg und Freiburg hat sich derart gesteigert, daß zur Sicherung eines ungehinderten Fortganges der segensreichen, im hervorragenden Maße dem öffentlichen Interesse dienenden Tätigkeit derselben, auch weiterhin die Mittel in Höhe von 18 230 M. zur Verfügung gestellt werden müssen. Das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts beabsichtigt, auf Kosten des Grundbesitzvermögens der Universität Freiburg im Laufe des nächsten Jahres für das hygienische Institut der Universität einen Neubau zu erstellen, in dem Räume zur Unterbringung des Untersuchungsamts verfügbar werden.

Nach dem Vorschlag des Zentrallandesfonds des Badischen Frauenvereins für 1907 sind die Ausgaben auf rund 22 235 M. und die Einnahmen ohne Staatszuschuß auf rund 14 235 M. veranschlagt, so daß sich ein Fehlbetrag von 8000 M. ergibt, der nur zum Teil aus dem bisherigen Staatsbeitrag gedeckt wird. Durch die beabsichtigte Besetzung der Stelle des Generalsekretärs des Vereins mit einem Beamten nach B. 2 des Gehaltstariers wird sich dieser Fehlbetrag künftig erheblich erhöhen. Da der Verein ohne Gefährdung seiner segensreichen Wirksamkeit nicht in der Lage ist, von der beabsichtigten Gestaltung seiner Zentralleitung abzusehen, aber die dadurch bedingten Mehrausgaben nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann, ist es geboten, den Staatsbeitrag zu erhöhen. Die Darstellung des Vermögens des Zentrallandesfonds weist auf 1. Januar 1907 bei einem Aktivvermögen von 96 885 M. und einem Passivvermögen von 14 016 M. gegenüber dem Stand auf 1. Januar 1906 eine Vermögensabnahme von 1176 Mark nach, die ihre Ursache in der Einziehung des Grundstocks hat. Die Rechnung der Abteilung III des Badischen Frauenvereins für das Jahr 1906 schließt bei einer ordentlichen Einnahme von 313 236 M. (einschließlich Staatsbeitrag) und einer ordentlichen Ausgabe von 330 911 M. mit einem Fehlbetrag von 17 674 M. ab, der durch Inanspruchnahme eines von der Vermögensverwaltung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin gegebenen Darlehens gedeckt worden ist. Der Vorschlag für 1907 weist eine Einnahme von 297 319

M. und eine Ausgabe von 332 020 M. nach, so daß sich ein ungedeckter Aufwand von 34 701 M. ergibt, der voraussichtlich wieder durch ein Darlehen gedeckt werden muß. Auf 1. Januar 1907 betrug das Reinvermögen der Abteilung III bei einem Aktivvermögen von 672 735 M. und einem Schuldenstand von 456 616 M. nur noch 216 119 M., was gegenüber dem Stand auf 1. Januar 1905 eine Vermögensabnahme von 48 558 M. bedeutet. Bei diesem ungünstigen Vermögensstand und mit Rücksicht darauf, daß eine Erhöhung der Einnahmen nicht zu erwarten steht, die Anforderungen an die Abteilung sich aber immer noch steigern werden, erscheint es gerechtfertigt, den bisherigen Beitrag wieder anzufordern. Für die Volksbibliothek wurde der bisherige Staatsbeitrag von 500 M. wieder angefordert, da dieselbe eine staatliche Beihilfe nicht entbehren kann, wenn sie in ihrem Bestand nicht gefährdet werden soll. Die Anforderung für die Mädchenfürsorge erscheint im Staatshaushalt erstmals. Bisher wurde seit Bestehen dieser Abteilung des Frauenvereins der Beitrag für die Mädchenfürsorge aus dem Dispositionsfonds gewährt, was für die Dauer mit der Zweckbestimmung dieses Fonds nicht vereinbar erscheint. Die Beihilfe soll dazu dienen, das von dem Frauenverein bei Margell im Abtal errichtete Erholungsheim für jüngere, an Blutarumt leidende unbemittelte Mädchen — insbesondere Dienstmädchen — zu unterstützen und so dessen Fortführung zu sichern. Insgesamt wird der Staatsbeitrag auf 26 100 M. jährlich, gegen bisherige 15 500 M. festgesetzt.

Der Verband badischer Handwerker-Genossenschaften, zu dessen erstmaliger Einrichtung im außerordentlichen Etat des letzten Staatsvoranschlags ein Kredit von 4000 M. bewilligt wurde, ist im Jahr 1907 ins Leben getreten. Die Gründung von gewerblichen Genossenschaften ist in gesundem Fortschritt begriffen. Es hat sich dabei aber ergeben, daß es schwer ist, zur Leitung der Genossenschaften geeignete Persönlichkeiten aus dem Gewerbebestand zu finden und es ist deshalb beabsichtigt, Unterrichtskurse für Geschäftsführer von Handwerker-Genossenschaften einzurichten und einen Teil der hierdurch entstehenden Kosten auf die Staatskasse zu übernehmen. Außerdem soll dem Verband, der sich als ein Revisionsverband im Sinne von §§ 53—64 des Genossenschaftsgesetzes darstellt, ein Zuschuß zu den Kosten der Geschäftsführung und der Revision gewährt werden. Ferner sollen neugegründeten Genossenschaften Beihilfen zu den Kosten der erstmaligen Einrichtung und ansehnlicher Werkgenossenschaften, die für die Beschaffung von Maschinen von vornherein größerer Kapitalien bedürfen, Zuschüsse aus der Anforderung bewilligt werden. Es werden jetzt jährlich 15 000 M. von den Ständen für Erfüllung der vorgenannten Zwecke angefordert.

In den großen Städten sind in den letzten Jahren die mit der Leitung der politischen Exekutive, sowie die mit der Ausbildung der Schulpolizei verbundenen Aufgaben so umfangreich und bedeutungsvoll geworden, daß denselben die an der Spitze stehenden juristischen Beamten ohne Beeinträchtigung ihres übrigen Dienstes nicht mehr gerecht werden können. Es ist daher geboten, den Bezirksämtern in diesen Städten besondere Beamte beizugeben, welchen vermöge ihrer juristischen und militärischen Vorbildung mit der von dem zweiten Beamten bei den Bezirksämtern zuzukommenden beschränkten Selbständigkeit die Leitung des äußeren polizeilichen Dienstbetriebs und die Dienstaufsicht über die Schulpolizei anvertraut werden kann. Ein solcher Beamter (Polizeihauptmann) soll zunächst in Mannheim ange stellt werden, da in dieser Stadt, namentlich in Rücksicht auf die vorgezogene Verärgerung der 243 Köpfe zählenden Polizeimannschaft, die Lösung des Dienstes eines Vorgesetzten der Schulpolizei von dem Dienste des Polizeidirektors nicht länger zu verziehen ist.

Die stetige Zunahme der Geschäfte des Landgerichts Mannheim macht die Bildung je einer weiteren Zivil- und Strafkammer dringend nötig. Die Bildung dieser Kammern bedingt die Anstellung eines weiteren (vierten) Direktors und zweier Räte, nachdem auf Grund des Nachtrags zum Staatsvoranschlag für 1906/07 bereits eine weitere Richterstelle genehmigt und besetzt worden ist. — Der gegenüber anderen, stärker besetzten Landgerichten rasch anwachsende Geschäftsstand des Landgerichts Heidelberg, welchem schon seit längerer Zeit zwei Hilfsrichter beigegeben werden mußten, erfordert die Anstellung zweier weiterer Richter. — Die Errichtung einer weiteren Richterstelle für einen weiteren (dritten) Untersuchungsrichter beim Landgericht Karlsruhe, deren Inhaber zugleich als viertes Mitglied der 1906 neu errichteten V. Zivilkammer, die um einen Richter zu schwach besetzt ist, zugeteilt werden soll, kann nicht umgangen werden. Es werden hiernach im Staatshaushalt für 1908/09 eine Direktorstelle und 5 Stellen für Landgerichtsräte, sowie ein Nebengehalt für den beim Landgericht Karlsruhe zu bestellenden weiteren (dritten) Untersuchungsrichter neu angefordert. — Der Geschäftsstand bei der Staatsanwaltschaft Heidelberg war in den Jahren 1905 und 1906 nach Zahl der Anzeigen und der Strafaktenanlagen höher als jener bei den mit je zwei Staatsanwälten besetzten Staatsanwaltschaften Konstanz und Offenburg. Bei der Wichtigkeit der Strafakten fällt die Anforderung eines weiteren Staatsanwalts notwendig. Die Stelle des derzeitigen Staatsanwalts wäre in die eines I. Staatsanwalts umzuwandeln, wie dies der Organisation der mit mehr als einem Staatsanwalt besetzten Staatsanwaltschaften entspricht.

Die Diensträume des Amtsgerichts Eitenheim in dem dieser Behörde mit dem Bezirksamt gemeinsamen Gebäude haben sich schon seit Jahren als unzureichend erwiesen. Beide Behörden leiden unter den Mängeln des Baues. Das Amtsgericht insbesondere entbehrt eines Schöffensaales, eines Beratuns- und Zeugenzimmers. Die Schöffengerichtsverhandlungen werden in dem Rathaus abgehalten. Den bestehenden Mißständen und um gleichzeitig dem Raumangel des Bezirksamtes abzuwehren, soll für das Amtsgericht ein Neubau erstellt werden, in welchem neben den amtsgerichtlichen Räumen und der Dienstwohnung des Amtsgerichtsvorstandes auch die Diensträume für die Notariate, welche zurzeit miethweise im Rathaus untergebracht sind, Aufnahme finden sollen. — Amtsgericht und Bezirksamt in Stodach sind in einem gemeinsamen Gebäude untergebracht. Auch hier sind wie in Eitenheim die Diensträume unzureichend. Ein Schöffensaal ist zwar vorhanden, dagegen fehlt es an einem Beratungs- und Zeugenzimmer. Ein Neubau für das Amtsgericht ist dringend nötig. In den projektierten Bau sollen auch die Diensträume für die Notariate, welche bisher miethweise beschafft wurden, aufgenommen werden. — Die Diensträume des Amtsgerichts Schopfheim sind sehr beschränkt; die Zeugen haben sich auf der Treppe und dem kleinen Vorplatz vor der Richterwohnung

aufzuhalten, was insbesondere zur Winterzeit als ein schwerer Mißstand empfunden wird. Den bestehenden Mängeln soll dadurch abgeholfen werden, daß auf dem Areal des früher erworbenen alten Forsthauses in unmittelbarer Nähe des Amtsgerichtsgebäudes ein zweistöckiger Bau erstellt werden soll, in dessen ersten Stock ein Schöffensaal, Beratungs-, Zeugen- und Dienzimmer untergebracht und dessen zweiter Stock die Diensträume der beiden Notariate enthalten soll.

Der bereits im Jahre 1872 gegründete und im Mai 1906 auf neue Grundlage gestellte Hilfsverein für entlassene Geistesranke hat es sich zur Aufgabe gesetzt, arme Geistesranke und deren Familien zu unterstützen, die richtigen Kenntnisse über Irrenwesen und Irrenbehandlung durch belehrende Vorträge zu verbreiten, sowie auch für die Beschaffung eines guten Betriebspersonals für die staatlichen Irrenanstalten zu wirken. Dieser segensreichen, dem allgemeinen Interesse in hervorragendem Maße dienenden Aufgabe kann der Verein bei seinem geringen Vermögen — daselbe beträgt zurzeit nur 7000 M. — und den mäßigen Einnahmen an Mitgliederbeiträgen ohne staatliche Unterstützung nicht in dem wünschenswerten Maße gerecht werden, weshalb ihm bis auf weiteres eine fortlaufende Staatsbeihilfe von jährlich 1000 M. gewährt werden soll.

Der Staatsbeitrag nach Artikel 48 des Gesetzes über die Kinderversicherung, der bisher im außerordentlichen Etat angefordert wurde, wird nunmehr im ordentlichen Etat vorgezogen, da es sich nach den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen um regelmäßige Leistungen von unbestimmter Dauer handelt. Für die Jahre 1908/09 ist mit einer weiteren Steigerung des bisherigen Beitrags (1905: 156 661 M. 64 Pf.) zu rechnen wegen Zunahme der Zahl der Ortsanstalten und demzufolge auch der versicherten Tiere, sowie der gesamten Versicherungssumme. Es wird jetzt der Betrag von 170 000 M. jährlich angefordert. Die auf Grund der §§ 42 und 45 des Gesetzes von den Amtskassen für Rechnung des Versicherungsverbandes zu vollziehenden Ausgaben und Einnahmen, die in der Etatrechnung der Amtskassen gebucht werden, erscheinen unter Titel IX § 23 der Ausgabe und Titel I § 6 der Einnahme. Unter letzterer Abteilung wird auch der Staatsbeitrag, der zur teilweisen Deckung der erwähnten Ausgaben Verwendung findet, wieder vereinbart.

Gegenüber der blühenden Tierzucht ist die landwirtschaftliche Pflanzenzucht in Baden zurückgeblieben. Es empfiehlt sich aber, auf eine ausgiebigere Tätigkeit auch auf diesem Gebiete hinzuwirken, zumal die zweckmäßige Pflanzenzucht geeignet ist, die Ertragsfähigkeit des Bodens ohne ins Gewicht fallende Erhöhung der Betriebsmittel wesentlich zu steigern. Eine zielbewusste Pflanzenzucht in den verschiedenen Landesteilen würde zweifellos nicht ohne günstigen Einfluß auf die vielfach noch mangelhafte Vorbereitung des Saatgutes bleiben und es würde dadurch Gelegenheit gegeben werden, ein für die örtlichen Verhältnisse geeignetes Saatgut zu erhalten. Auch könnte dadurch eher erreicht werden, daß der Anbau in einheimischen Gebieten möglichst gleichartig gestaltet und so die genossenschaftliche Verwertung der Anbauprodukte erleichtert würde. Um die Auswahl des Saatgutes und die Züchtung von Kulturarbeiten unmittelbar zu fördern, soll nach dem Vorgang in anderen Staaten eine Saatgutanstalt errichtet werden, der die Aufgabe zufallen würde, einheimische und fremde Sorten durch vergleichende Anbaubetriebe in den verschiedenen Landesteilen zu prüfen, die zum Betrieb der Saatgut geeigneten Landwirte durch Kurse, Anweisung, Beratung, Vornahme schwierigerer Anbaubetriebe und Wertbestimmungen usw. zu unterstützen, ferner eigene Züchtung zur eigenen Unterrichtung und zur Erzielung von örtlich geeigneten, durch Beschaffenheit und Menge der Erträge ausgezeichneten Neuzüchtungen vorzunehmen. Die Saatgutanstalt soll der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Luquitenberg unterstellt werden. Für die Anbaubetriebe ist das für diesen Zweck besonders geeignete Gut Hochburg in Aussicht genommen.

Karlsruhe, 2. Dezember.

(Auskunftsstelle des Vereins Frauenbildung—Frauenstudium.) Seit längerer Zeit hat der Verein Frauenbildung—Frauenstudium eine unentgeltliche Auskunftsstelle über Frauenberufe errichtet, wo alle diejenigen, welche für sich selbst oder für ihre Töchter vor die Wahl eines Berufes gestellt sind, Erkundigungen einziehen können über die den Frauen offenstehenden Bildungswege, über Vorbedingungen und erreichbare Ziele. (Siehe Inserat.)

(Aus der Sitzung der Strafkammer II vom 26. November.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dr. Eller. Vertreter der Groß- Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dr. Rudmann. — Wegen Urkundenfälschung und Betrugs mußte sich der vorbestrafte Gipsler Johann Läßler aus Ottenbronn verantworten. Der Angeklagte war am 23. Juli zu den Fahrradhandlern Hartmann u. Reich in Forzheim gekommen und hatte sich bei denselben ein gebrauchtes Rad für 65 M. unter Eigentumsvorbehalt gekauft. Den über dieses Geschäft abgeschlossenen Vertrag unterzeichnete Läßler mit dem Namen Gustav Maier, um dann nach einer Anzahlung von 10 M. zu verschwinden und im übrigen den Verkäufern das Nachsehen zu lassen. Als diese erkannten, daß sie beschwindelt worden waren, erstatteten sie Anzeige. Läßler wurde heute mit 5 Monaten Gefängnis bestraft. — Das Opfer eines Heiratschwunders wurde eine in Forzheim bedienstete Köchin. Sie hatte im Jahre 1906 den Maschinenführer August Strittmatter aus Rühlwühl kennen gelernt, der sich ihr, obwohl er verheiratet war, als ledig ausgab und dem Mädchen die Heirat versprach. Er wußte dabei dem Mädchen ihre Ersparnisse nach und nach, im ganzen 940 M., abzuschwindeln. Eines Tages mußte das Mädchen die recht unangenehme Entdeckung machen, daß es hintergangen worden war. Der ehemalige Brautigam sah heute auf der Anklagebank. Er wurde unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft zu 9 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. — In geheimer Sitzung stand die Anklage gegen den Tagelöhner Jakob Ehrhardt aus Lintenheim wegen Sittlichkeitsverbrechens zur Verhandlung. Der Angeklagte, welcher sich am 21. Oktober in Forzheim gegen den § 176 Absatz 1 des Reichsstrafgesetzbuchs vergangen hatte, wurde unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft zu 8 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. — In den übrigen Fällen handelte es sich um Diebstähle.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kaß in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Von unseren persönlichen Einkäufen im Orient sind nunmehr

grosse Quantitäten Perser Teppiche

von 25 bis 2000 Mark eingetroffen.

Es befinden sich darunter hochfeine antiker Bocharas, Beschers, Yarmouth, Schiras und sonstige Museums-Stücke. Ferner eine grosse Partie

feinster alter Kameltaschen und Kelim

und laden wir zur Besichtigung ergebenst ein.

Dreyfuss & Siegel

Hoflieferanten

Hoflieferant
4 Erbprinzenstrasse 4
Karlsruhe

empfiehlt vorzügliche

Flügel und Pianinos

von

Bechstein, Blüthner, Steinweg Nachf., Steinway & Sons, Thürmer.

Mannborg-Harmoniums.

Reelle Preise.
Fachmännische Garantie.
Grösste Auswahl.



Das Lager, welches über hundert mit grösster Sorgfalt ausgewählte Instrumente enthält, trägt jedem Geschmack und Bedürfnis Rechnung und erleichtert dadurch die Wahl eines Instrumentes ganz besonders.



Hermann Bieler

223 Kaiserstrasse 223

Karlsruher Puppenklinik

Besichtigen Sie, bitte, ehe Sie anderwärts kaufen, meine wunderbare, reichhaltige Auswahl in **Puppen aller Art, Kugelgelenk-Puppen, Leder-gelenk-Puppen, Celluloid-Glieder-Puppen** etc., gekleidet und ungekleidet.

Die Preise sind erstaunlich billig!
::: Keinerlei Kaufzwang! ::: 9273

Mitglied des Rabattsparvereins.

Grossherzoglicher Hoflieferant

FRIEDRICH BLOS

F. Wolff & Sohn's Detail-Parfümerie
Kaiserstrasse 104 Karlsruhe Ecke der Herrenstrasse.
Fernsprech-Anschluss Nr. 213

empfiehlt reichhaltige Auswahl in allen Preislagen:
Moderne Schmuck-Gegenstände. Reise-, Leder-, Bronze- und Fächer jeder Art.
Feine kunstgewerbliche Gegenstände. Haushalt-Artikel.
Phantasie-Möbel, Luxus- und Galanterie-Waren. Majolika-, Zinn-, Porzellan-, Holz-, Glas-Waren etc.
Toilette-Artikel, Parfümerien, Toilette-Seifen.

Fortwährend Eingang von Neuheiten.

Neu! Flüssige Neu!

Somatose

Hervorragendstes, appetitanregendes, nervenstärkendes

Kräftigungsmittel

Erhältlich in Apotheken u. Drogerien

Schriesheim bei Heidelberg

Sanatorium Stammberg

für Damen des gebildeten Mittelstandes
M. 4. - bis 6.50 p. Tag.
Sommer- u. Winterkur.
Prospekt d. leit. Arzt Dr. Schütz.

von Hartung'sche

Militär-Vorbildungsanstalt

Cassel - Wilhelmshöhe
1866 staatl. konz. für alle Schul- und Militärexamina.
Ueber 2000 Einj. und Fähnriche erfolgreich vorgebildet, über 500 Prim. und Abit. 97394.52.

Revisoren-Stelle.

Bei der Stadtgemeinde Baden ist die Stelle eines Revisors im städtischen Rechnungsamt mit einem Anfangsgehalt von 2500 M. und Höchstgehalt von 4200 M. zu besetzen.

Nach erfolgter Probezeit erfolgt Anstellung nach Maßgabe des Beamtenstatus mit der Aussicht auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung.

Die Anrechnung der bisherigen Staats- oder Gemeindebedienstjahre wird in Aussicht gestellt. R.637.2.1

Werber aus der Zahl der geprüften Amtsreferendaren wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf und Angabe ihrer bisherigen Beschäftigung nebst Zeugnissen binnen zwei Wochen hierher einreichen.

Baden, den 28. November 1907.
Der Stadtrat.
Fischer.

Teutonenhaus G. m. b. H.

Zwecks Umwandlung der Gesellschaft in einen eingetragenen Verein wurde die Auflösung der Gesellschaft mit beschränkter Haftung beschlossen. Als Liquidator fordere ich etwaige Gläubiger auf, ihre Forderungen bei mir anzumelden. R.482.3.2

Karlsruhe, den 21. November 1907.
Teutonenhaus-Gesellschaft mit beschränkter Haftung i. L.
Dr. Kug.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Aufgebot. Nr. 10 611. II. Karlsruhe. Gustav Schmidt, Inhaber der Firma Carl Schliekmann, Stahlwellblech- und Holz-Kolladen-Fabrik in Kappel-Rhein, hat das Aufgebot des badijschen Eisenbahnlofes, Serie 674, Nr. 33 666, des 4proz. Prämienanlehens von 1887 mit dem Nennwert von 300 M., lautend auf den 1. August 1907, zur Heimzahlung gekündigt, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag den 21. Mai 1908, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Akademiestr. 2 A, 2. Stod, Zimmer 10/12, anberaumten Aufgebots-terminen seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Karlsruhe, den 26. November 1907.
Großh. Amtsgericht II.
gez. A. Kaiser.
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Bruch.

Aufgebot. Nr. 10 612. Karlsruhe. Die ledige Sofie Ulri von Bittersburg hat das Aufgebot der 3/4proz. auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibung Lit. C Nr. 7989 über 500 M. des badijschen Eisenbahnanlehens vom Jahre 1880 nebst Anweisung auf die nach dem 1. Juli 1907 auszubehenden Zinsscheine für 1. Januar 1908-1. Juli 1917 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Samstag den 11. Juli 1908, vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Akademiestr. 2 B, 3. Stod, Zimmer 51, anberaumten Aufgebots-terminen seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Karlsruhe, den 26. November 1907.
Großh. Amtsgericht II.
gez. A. Kaiser.
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Bruch.

Erklärung.

Nicht nur Margarine, sondern auch Rohbutter und alle anderen billigen, meist schwer verdaulichen Butterersatzmittel sind ungeeignet.

Wir sind 1000 Mk. zu geben, der aus nachweislich, daß wir statt reiner Rohbutter wesentlich auch nur 1 G. Margarine, Rohbutter oder andere Butterersatzmittel oder auch Färbstoffe zum Verfälschen des Zwiebackes, oder statt Zucker Saccharin zum Verfügen des selben verwenden.

1 Mustercarton
fr. Zwieback gegen Einzahlung von 20 Pfg. in Marken.
Man verlange Preisliste.

Schwarzwälder
Zwiebackfabrik in Villingen
(Schwarzwald).

Restaurant zum Zillertal.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim.

Die Gesellschaft wurde aufgelöst. Gemäß § 65 des Gesetzes betr. die Gesellschaften mit beschränkter Haftung werden die Gläubiger der Gesellschaft aufgefordert, sich bei derselben zu melden. R.588.3.2

Mannheim, den 28. November 1907.
Der Liquidator:
Joseph Bader.

Öffentliche Zustellung.

N.636.2.1. Raffatt. In Sachen der Luise Heim, ledig, und der minderjährigen Berta Heim von Gaggenau, vertreten durch den Vater und bezw. Vormund Jakob Heim von da, gegen Former Karl Dech von Stauff, zuletzt in Gaggenau, wegen Unterhalts, ladet der klag. Vormund den Beklagten wiederholt zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht Raffatt auf:

Samstag den 8. Februar 1908, vormittags 10 1/2 Uhr, was zum Zwecke der öffentlichen Zustellung bekannt gemacht wird.

Raffatt, den 29. November 1907.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Bittel.

Konkursverfahren.

N.592. Emmendingen. Nachdem der Schlußtermin abgehalten und die Schlussverteilung vollzogen worden ist, wurde das Konkursverfahren über das Vermögen des Seilermeisters Rudolf Sütterlin von Emmendingen aufgehoben.

Emmendingen, den 26. Nov. 1907.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Emig.

Konkurs.

N.628. Nr. 10811. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Friedrich Melchior hier ist Termin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Dienstag den 17. Dezember 1907, vormittags 11 1/2 Uhr,
II. Stod, Zimmer Nr. 113.
Mannheim, den 27. November 1907.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 4:
Schwab.

Konkursverfahren.

N. 629. Pforzheim. Ueber das Vermögen des Zimmermeisters Karl Wilhelm Knobel von Pforzheim, zurzeit an unbekanntem Orten abwesend, wurde heute am 30. November 1907, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Martin Dufner in Pforzheim wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 21. Dezember 1907 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte, Zimmer 15, zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraus-schusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf:

Dienstag den 31. Dezember 1907, vormittags 11 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestiße der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeordnete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 21. Dezember 1907 Anzeige zu machen.

Pforzheim, den 30. November 1907.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
A. Schmitt, Aktuar.

Konkursverfahren.

N.630. Nr. 20866. Freiberg. Ueber das Vermögen des Johann Christian Müller, Kaufmann in Hornberg, wird heute am 29. November 1907, nachmittags 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinsschuldner seine Zahlungen eingestellt hat.

Der Sparkassenrechner Mangold in Hornberg wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Januar 1908 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigeraus-schusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, auf:

Dienstag den 24. Dezember 1907, vormittags 11 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf:

Samstag den 11. Januar 1908, vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinsschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestiße der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeordnete Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Januar 1908 Anzeige zu machen.

Freiberg, den 29. November 1907.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Röbke.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

N.568.2. Nr. 8826. Mannheim. Die minderjährige Rosa Regina Sad von Oberlauda, vertreten durch den Vormund Landwirt Vinzenz Sad in Oberlauda, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwält. Dörzbacher hier, klagt gegen den Heizer Johann Bruno Um-minger, zuletzt auf Babenia 9 der Mannheimer Lagerhausgesellschaft, unter der Behauptung, daß der Beklagte der Vater der Klägerin sei, auf Grund der §§ 1708 ff. G.B.B., auf vorläufig vollstreckbare kostenfällige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung einer für drei Monate vorauszahlbaren Unterhaltsrente von monatlich 15 M. vom Geburtsstage des Kindes, d. i. vom 15. September 1906, bis zur Vollendung seines sechzehnten Lebensjahres, ev. bei fortwauernder Erwerbsunfähigkeit auch weiterhin.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Mannheim, Abt. V, auf

Donnerstag den 6. Februar 1908, vormittags 9 Uhr,
Sitzungsaal D, Zimmer Nr. 114.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 26. November 1907.
Strosch,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

N.568.2. Nr. 8826. Mannheim. Die minderjährige Rosa Regina Sad von Oberlauda, vertreten durch den Vormund Landwirt Vinzenz Sad in Oberlauda, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwält. Dörzbacher hier, klagt gegen den Heizer Johann Bruno Um-minger, zuletzt auf Babenia 9 der Mannheimer Lagerhausgesellschaft, unter der Behauptung, daß der Beklagte der Vater der Klägerin sei, auf Grund der §§ 1708 ff. G.B.B., auf vorläufig vollstreckbare kostenfällige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung einer für drei Monate vorauszahlbaren Unterhaltsrente von monatlich 15 M. vom Geburtsstage des Kindes, d. i. vom 15. September 1906, bis zur Vollendung seines sechzehnten Lebensjahres, ev. bei fortwauernder Erwerbsunfähigkeit auch weiterhin.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Mannheim, Abt. V, auf

Donnerstag den 6. Februar 1908, vormittags 9 Uhr,
Sitzungsaal D, Zimmer Nr. 114.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 26. November 1907.
Strosch,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

N.568.2. Nr. 8826. Mannheim. Die minderjährige Rosa Regina Sad von Oberlauda, vertreten durch den Vormund Landwirt Vinzenz Sad in Oberlauda, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwält. Dörzbacher hier, klagt gegen den Heizer Johann Bruno Um-minger, zuletzt auf Babenia 9 der Mannheimer Lagerhausgesellschaft, unter der Behauptung, daß der Beklagte der Vater der Klägerin sei, auf Grund der §§ 1708 ff. G.B.B., auf vorläufig vollstreckbare kostenfällige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung einer für drei Monate vorauszahlbaren Unterhaltsrente von monatlich 15 M. vom Geburtsstage des Kindes, d. i. vom 15. September 1906, bis zur Vollendung seines sechzehnten Lebensjahres, ev. bei fortwauernder Erwerbsunfähigkeit auch weiterhin.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Mannheim, Abt. V, auf

Donnerstag den 6. Februar 1908, vormittags 9 Uhr,
Sitzungsaal D, Zimmer Nr. 114.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 26. November 1907.
Strosch,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

N.568.2. Nr. 8826. Mannheim. Die minderjährige Rosa Regina Sad von Oberlauda, vertreten durch den Vormund Landwirt Vinzenz Sad in Oberlauda, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwält. Dörzbacher hier, klagt gegen den Heizer Johann Bruno Um-minger, zuletzt auf Babenia 9 der Mannheimer Lagerhausgesellschaft, unter der Behauptung, daß der Beklagte der Vater der Klägerin sei, auf Grund der §§ 1708 ff. G.B.B., auf vorläufig vollstreckbare kostenfällige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung einer für drei Monate vorauszahlbaren Unterhaltsrente von monatlich 15 M. vom Geburtsstage des Kindes, d. i. vom 15. September 1906, bis zur Vollendung seines sechzehnten Lebensjahres, ev. bei fortwauernder Erwerbsunfähigkeit auch weiterhin.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Mannheim, Abt. V, auf

Donnerstag den 6. Februar 1908, vormittags 9 Uhr,
Sitzungsaal D, Zimmer Nr. 114.
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 26. November 1907.
Strosch,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.